## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Kerstin Celina

Abg. Thomas Huber

Abg. Ilona Deckwerth

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

- Erste Lesung -

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 7 e auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/21510)

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beträgt 10 Minuten. Im Übrigen beträgt die Redezeit 24 Minuten. Als erste Rednerin bitte ich Frau Celina zum Rednerpult.

Kerstin Celina (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie kaufen ein Auto und wollen sich mit dem Gebrauchtwagenhändler über bisherige Reparaturen unterhalten. Oder stellen Sie sich vor, Sie wollen über Finanzierungsmöglichkeiten sprechen. Oder stellen Sie sich vor, Sie sind ein Wohnungseigentümer und müssen auf eine Eigentümerversammlung. Oder stellen Sie sich vor, Sie müssen auf eine Elternbeiratsversammlung, weil Sie ein gewählter Elternbeirat sind. Das ist ganz normales Alltagsleben und eigentlich ganz einfach, oder? – Stellen Sie sich vor, Ihre Eltern liegen im Krankenhaus und Sie möchten mit dem Arzt oder der Ärztin darüber reden, welche Reha-Maßnahme nach der Entlassung am besten wäre. Das ist normales Alltagsleben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Sie ist das normal und einfach. Auch für mich ist das normal und einfach. Für eine Person, die gehörlos ist, sind diese Ereignisse nicht normal und schon gar nicht einfach.

Gehörlose Menschen brauchen dafür einen Dolmetscher, und der kostet Geld. Er kostet Geld, das viele gehörlose Menschen trotz ihrer Erwerbsarbeit oder Rente nicht übrig haben. Viele dieser Menschen arbeiten in Berufen, in denen sie nicht gut verdienen. In bestimmten Situationen bekommen sie zwar die Kosten für einen Dolmetscher ersetzt, aber für die Situationen, die ich gerade beschrieben habe, gilt das nicht.

Sich einen Dolmetscher für das normale Leben leisten zu können, ist für diese Menschen elementar wichtig. Das ist eine Grundvoraussetzung für Teilhabe, und Teilhabe ist das, was das Leben ausmacht. Eine regelmäßige finanzielle Leistung kann das Leben von Menschen mit Behinderungen erleichtern. Dies war fraktionsübergreifender Konsens, als wir im letzten Jahr das Blindengeld für schwerstsehbehinderte Menschen beschlossen haben. Die Einführung eines Gehörlosengeldes beruht genau auf der gleichen Argumentation. Das ist ein Nachteilsausgleich. Das ist keine Subvention und auch kein Wahlgeschenk, von denen vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung in der letzten Woche so viele versprochen wurden.

Ganz konkret: Wir wollen ab dem 1. Januar 2019 einen finanziellen Ausgleich für gehörlose und schwerhörige Menschen. Wir wollen gehörlose Menschen mit den Hör-Sehbehinderten gleichstellen, denen ein abgestuftes Blindengeld in Höhe von 60 % zusteht. Das sind 352 Euro monatlich. Für schwerhörige Menschen haben wir in diesem Gesetzentwurf die Hälfte dieses Betrages vorgesehen, nämlich 176 Euro monatlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihr Ministerpräsident hat in der letzten Woche einen Satz gesagt, den ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte. Er sagte: "In anderen Ländern braucht man jahrelang, bis man kleine Maßnahmen umsetzt." Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben viele Jahre gebraucht, um eine kleine Maßnahme, das Blindengeld für Schwerstsehbehinderte, einzuführen. Zeigen Sie einmal, was Ihnen die gehörlosen Menschen wert sind, und entscheiden Sie etwas schneller!

## (Beifall bei den GRÜNEN)

In der gesamten Rede des Ministerpräsidenten in der letzten Woche habe ich nichts, kein einziges Wort, zum Thema Menschen mit Behinderungen gehört. Ich frage mich schon, warum das so war.Das Wort "behindert" kam kein einziges Mal vor und das Wort "Inklusion" auch nicht. Weder das Wort "Inklusion" noch das Wort "Behinderung"

kam vor. Die Menschen mit Behinderung stehen nicht im Fokus des Ministerpräsidenten, sie könnten aber in Ihrem Interesse liegen – im Interesse der Abgeordneten bzw. im Interesse derer, die für den Haushalt zuständig sind. Das ist nicht der Ministerpräsident, sondern das sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auch CSU-Politikerinnen auf Bundesebene haben schon beim Sozialministerium in Bayern um Stellungnahme gebeten, warum andere Bundesländer freiwillig ein Gehörlosengeld anbieten, nicht jedoch Bayern. Die Antwort des Sozialministeriums – Frau Müller, Sie kennen sie – liegt mir vor, und sie lautete, dass Forderungen anderer Behindertengruppen folgen könnten. Diese Argumentation ist armselig und ängstlich. Der Freistaat Bayern ist reich und sollte mutig genug sein, Maßnahmen umzusetzen, die wichtig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen ist mein Appell: Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf nicht ab. Sollten Sie das doch tun, lehnen Sie nicht irgendeinen Gesetzentwurf der GRÜNEN ab, sondern Sie lehnen es ab, die notwendigen Schritte zu tun, um Gehörlosen mehr Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben Verständnis für die Forderungen des Netzwerks Hörbehinderung in Bayern, die nun seitens der GRÜNEN als Änderungsgesetz eingebracht wurden. Auch die CSU-Fraktion ist sehr bemüht und kümmert sich um die Belange von Hörbehinderten und Gehörlosen – sie sind uns sehr wichtig.

Zum genannten Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Einführung eines Gehörlosengeldes wurde seitens der Antragsteller einiges gesagt. Wenn wir aber über die Änderung des

Bayerischen Blindengeldgesetzes sachgerecht diskutieren wollen, ist es wichtig, den Hintergrund und die Historie dieser bayerischen Leistung zu betrachten. Hintergrund zur geltenden Regelung ist, dass blinde Menschen das bayerische Blindengeld seit 1949 erhalten. Bayern war im Übrigen das erste Bundesland, das nach dem Krieg ein Landesblindengeldgesetz eingeführt hat. Dieses haben wir seither weiterentwickelt, und wir haben den Personenkreis ausgedehnt.

Ich nenne die letzten drei Änderungen: Seit dem 1. Januar 2013 erhalten taubblinde Menschen das doppelte Blindengeld in Höhe von 1.180 Euro als Taubblindengeld. Seit dem 1. Januar 2018 erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen 30 % des Blindengeldes als Sehbehindertengeld. Taubsehbehinderte Menschen erhalten – ebenfalls seit dem 1. Januar 2018 – 60 % des Blindengeldes als Taubsehbehindertengeld. Die Höhe dieses Geldes kann man aus den ursprünglichen 590 Euro pro Monat errechnen. – Das Blindengeld wird einkommensunabhängig gewährt, während Leistungen in der Eingliederungshilfe einkommensabhängig gewährt werden. Der Freistaat Bayern wendet für die Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz im Jahr circa 92.5 Millionen Euro auf.

Hör- und sehbehinderte Menschen haben auch besondere Einschränkungen in der Kommunikation – Sie haben Beispiele genannt, Frau Kollegin Celina –, die ebenfalls einen Nachteilsausgleich für die entstehenden Aufwendungen rechtfertigen.

Die Einführung eines Blindengeldes hat aber, wie ich eingangs schon sagte, eine historische Ursache in der hohen Zahl der Kriegsblinden. Damals gab es die ausdifferenzierten Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wie heute nach dem SGB XII noch nicht, die gerade behinderungsbedingte Bedarfe auffangen können. Wir müssen deshalb genau prüfen und uns gut überlegen, ob und welche neue Sonderleistung für weitere Bedarfe in Form eines Änderungsgesetzes eingeführt werden soll. Zudem gibt es weitere Gruppen von Menschen mit Behinderung – ich nenne beispielhaft die körperbehinderten Menschen, die geistig behinderten Menschen

schen und Autisten – mit ebenfalls guten Gründen für die Forderung bzw. Gewährung eines einkommensunabhängigen Nachteilsausgleichs.

Wir müssen uns außerdem die Leistungen ansehen, die es für hörbehinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bereits gibt. Enttäuscht bin ich an dieser Stelle, dass im Zuge des Bundesteilhabegesetzes auf Bundesebene ein Teilhabegeld für alle eingliederungshilfeberechtigten Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Art der Behinderung zwar diskutiert, aber letztendlich aufgrund des Kostenumfangs leider Gottes wieder verworfen wurde. Wir haben darüber auch schon mehrmals im sozialpolitischen Ausschuss diskutiert. Zur Wahrung des parlamentarischen Friedens erspare ich mir jetzt darauf hinzuweisen, wer in Berlin im maßgeblichen Ministerium in den letzten Jahren dafür die Verantwortung getragen hat.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es in diesem Gesetzentwurf Ungereimtheiten und Mängel gibt, die beim späteren Vollzug zu Schwierigkeiten führen könnten. Bislang wird im Bayerischen Blindengeldgesetz nicht zwischen Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit differenziert. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Differenzierung würde für Bezieherinnen und Bezieher von Taubblinden- und Taubsehbehindertengeld hingegen einen Rückschritt gegenüber dem Status quo bedeuten; den wollen wir auf keinen Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns geht es auch um ein Mehr für alle betroffenen Personenkreise, die Sie vorher genannt haben, und nicht nur für einen Personenkreis. Wir sprechen von Barrierefreiheit – auch das ist ein Teil davon; Sie hatten Beispiele aus dem Alltagsleben genannt – und möchten diese massiv vorantreiben. Das betrifft nicht nur den Abbau physischer Barrieren, sondern ich spreche auch von Barrieren für sinnesbehinderte Menschen. Wir müssen genau prüfen, wo wir helfen können, und Einschränkungen im Alltag aufdecken. Das sind – Sie haben einige genannt, ich zähle weitere auf – Durchsagen am Bahnhof, es ist die Möglichkeit zur Teilnahme am Straßenverkehr oder die Teilnahme am Alltagsleben. Wir müssen auch dort

ansetzen, wo beispielsweise steuerliche Erleichterungen jahrelang nicht angepasst wurden. Wir haben hier mehr vor uns, als explizit für einen weiteren Personenkreis eine Änderung vorzunehmen, und ich möchte mir gerne ansehen, wo wir Barrieren im Ganzen abschaffen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all das sind Beispiele in dieser Ersten Lesung, über die wir ausgiebig sprechen wollen und auch müssen. Das sollten wir im federführenden sozialpolitischen Ausschuss tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult, wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben mit den Kriegsblinden begonnen, für die damals das Blindengeld eingeführt wurde – das ist richtig. Inzwischen haben wir aber die UN-Behindertenrechtskonvention, die uns die Augen geöffnet hat, was Teilhabe bedeutet. Diese UN-Behindertenrechtskonvention ist nun schon viele Jahre in Kraft. Ich wünsche mir, dass wir hier deutlichere Schritte vorangehen, und freue mich auf die ergebnisoffene Diskussion – ich hoffe, dass sie ergebnisoffen ist – im Ausschuss.

Gerade die Fälle, die ich aus dem Alltagsleben nannte, sind nicht eingerechnet dabei, was Blinde über die Eingliederungshilfe erhalten. Wenn sie selbst im Krankenhaus sind, ist es keine Frage. Sind aber ihre Eltern im Krankenhaus und sie haben ein legitimes Interesse daran, mit den Ärzten zu kommunizieren, ist das eben nicht dabei. Ich möchte das eigentlich aber auch nicht über den Bereich Eingliederungshilfe lösen und noch fünf Fälle hinzufügen, weil die Freiheit zu entscheiden, wann ich einen Dolmetscher für meine persönlichen Bedürfnisse bezahle, zu einem selbstständigen Leben gehört.

Der Abbau der Barrieren im öffentlichen Raum – Sie sprachen von Verkehr, Leitsystemen usw. – ist wichtig, das ist allerdings ein völlig anderer Topf. Hier geht es um Bereiche, wo die Kommunen und die Verkehrsträger in der Lage sind, das zu ändern. Aber das macht die Maßnahmen, die wir GRÜNE mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, nämlich ein Gehörlosengeld für Gehörlose einzuführen, nicht weniger wichtig. Man kann sich über Definitionen für "schwerhörig" und "gehörlos" usw. streiten – gerne. Aber die Maßnahme selber ist extrem wichtig. Ich würde mir wünschen, dass wir da den anderen Ländern nacheifern, die das schon längst haben, und bald zu einer Lösung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin, ich glaube, in der Zielsetzung sind wir uns einig. Wir wollen versuchen, die Barrieren in allen Bereichen, wo es noch Barrieren gibt – da gibt es eine ganze Menge –, Stück für Stück abzubauen. Das Ziel "Bayern barrierefrei im öffentlichen Raum bis 2023" ist eines der Ziele des ehemaligen Ministerpräsidenten gewesen. Ich bin heute noch dankbar, dass er diese Vision ausgesprochen und damals auch in einer Regierungserklärung erwähnt hat. Seitdem reden wir überhaupt über den Abbau von Barrieren,

(Margit Wild (SPD): Schon länger her!)

nicht nur von den Barrieren, die wir alle in Form von Beton sehen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei. Sie haben auch die anderen Länder angesprochen. Ja, es gibt fünf oder sechs Bundesländer – nageln Sie mich jetzt bitte schön nicht auf die Zahl fest –, die bereits Leistungen für gehörlose Menschen haben. Wenn ich mir diese so anschaue – ich habe mir bloß fünf rausgeschrieben –, dann haben wir mindestens noch neun oder zehn Bundesländer, die keine Leistung gewähren.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Der Vorschlag, den Sie jetzt unterbreitet haben, Frau Celina, bedeutet rein von der Summe her einen sehr hohen Betrag, der alle bisherigen Leistungen der anderen Bundesländer überschreitet. Auch darüber müssen wir reden. Wir müssen darüber reden, wo. Wir müssen über die Angemessenheit reden. Wir müssen darüber reden, welche Personenkreise, welche Arten von Behinderungen, welche Arten von Barrieren es gibt. Dann müssen wir schauen, was es bereits in der Eingliederungshilfe gibt. Was können wir in diesem Bereich mit unserem Koalitionspartner in Berlin abdecken, und was führen wir als bayerische Sonderlösung in Ergänzung zum bisherigen Gesetz ein? Darüber müssen wir uns unterhalten. Darum befürworte ich auch eine ergebnisoffene Diskussion im Sozialausschuss.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures**: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Deckwerth.

Ilona Deckwerth (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Bayerischen Landtag! Ich hätte gerne, wie vorhin schon erwähnt, unseren Ministerpräsidenten zu dem Thema begrüßt; denn nachdem das Thema Inklusion in der Regierungserklärung nicht stattgefunden hat, ist es anscheinend auch heute nicht wichtig genug, es in Regierungshandeln aufzunehmen. – Jedenfalls baut diese Gesetzesinitiative der GRÜNEN auf der Grundidee Inklusion auf, die Gesellschaft wesentlich konstituiert, also eine Idee, nach der jede und jeder, gleich welcher Herkunft, gleich welchen Alters oder Geschlechts, gleich welchen Vermögens, gleich welchen Aussehens, gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft ist, konstituiert durch unser Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung. Darin ist betont und dargelegt, dass die Würde eines Menschen unantastbar ist und jeder Mensch ein besonderer Mensch, ein besonderes Wesen ist, das zu schützen auch staatliche Aufgabe ist. Nach dieser Idee ist Inklusion ein konstituierendes Merkmal unserer Gesellschaft. Die Aufgabe, diese Inklusion auch im Kontext von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, hat uns die Behindertenrechtskonvention der UN noch einmal deutlich vor Augen geführt.

Bei dieser staatlichen Aufgabe, der wir uns stellen müssen, gibt es noch viel zu tun. Im Einzelnen haben wir hier auf staatlicher Seite in den letzten Jahren wichtige Schritte vollzogen; aber sie sind halt noch nicht ausreichend. Da nenne ich jetzt diesen einen großen Schritt, der sich Bundesteilhabegesetz nennt. Herr Kollege Huber, Sie haben darauf hingewiesen. Im Rahmen dieses Teilhabegesetzes kam der Gedanke hoch, dass Menschen mit Behinderung selber entscheiden können, wie sie eigenständig leben möchten, und dass die Unterstützung nicht nach einer pauschalierten Festlegung erfolgt, sondern dass Teilhabe heißt: Die Menschen artikulieren selber, was sie tun möchten. Die Frage ist, wie Gesellschaft unterstützen kann, dass die Teilhabe gelingt. Da war die Idee eines Teilhabegeldes ein ganz wichtiger Punkt, bei dem wir zutiefst bedauern, dass er nicht umgesetzt worden ist.

(Thomas Huber (CSU): Wir auch!)

Das ist ein entscheidender Baustein. Es freut mich natürlich, dass Sie das hier so betonen. Aber ich darf Sie erinnern: In dieser Regierung waren wir ja vereint, und leider konnten wir uns Ihnen gegenüber nicht durchsetzen. Gerade der Teil der Bundesregierung, der aus Bayern stammt, hat das Ganze leider mit geblockt.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU))

Vielleicht schaffen wir es ja auf bayerischer Ebene, dass Sie auf Ihrer Seite einen neuen Weg mitgehen können, den wir schon seit Langem gehen wollen, damit eben ein solches Teilhabegeld als grundsätzlicher Nachteilsausgleich möglich wird. Nun gut, wir können hier nicht die Bundesebene darstellen.

Wir konzentrieren uns jetzt auf das, was wir in Bayern machen können. In Bayern gibt es das Bayerische Teilhabegesetz I. Dann gibt es für die Personengruppe blinder und schwer sehbehinderter Menschen die Möglichkeit, einen besonderen Nachteilsausgleich für besondere Mehraufwendungen zu erhalten, um die Lücken, die bei der Umsetzung der Inklusion noch vorhanden sind, zu schließen: das Blindengeld. Es berücksichtigt die besonderen Situationen. Wir haben erst vor Kurzem hier im Hause die

Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten erreichen können. In diesem Kontext – es wurde aufgezählt und dargelegt – ist der Personenkreis, sofern er zu blinden und sehbehinderten Menschen gehört, aber auch Taube oder Schwerhörige, schon integriert.

Die Gesetzesinitiative der GRÜNEN – Frau Celina, Sie haben es dargelegt – versucht, den Berechtigtenkreis zu erweitern. Menschen, die einen höheren Grad der Behinderung haben, die taub oder schwerhörig sind, sind durchaus in einer vergleichbaren Situation wie blinde und schwer sehbehinderte Menschen, in der sie aufgrund ihrer Behinderung besondere Aufwendungen betreiben müssen.

Wir hatten als SPD-Fraktion unlängst am 22.03. hier im Landtag ein Treffen mit Mitgliedern des Netzwerks Hörbehinderung. Dabei wurde an ganz praktischen Beispielen deutlich vorgeführt, was man alles braucht, um teilhaben zu können, wenn man diese Behinderung hat. Insofern sehen wir hier absolut die Analogie zu den Menschen mit Sehbehinderung bzw. blinden Menschen und unterstützen daher die Idee einer Erweiterung des Blindengeldes um den Personenkreis der Gehörlosen.

Ich möchte hier nochmals betonen: Wir wünschen uns hier einen generellen Nachteilsausgleich, unabhängig von der Behinderungsart, zu erreichen. Das wurde auf Bundesebene bisher nicht erreicht. Vielleicht schaffen wir das ja in den Diskussionen im Sozialausschuss. Herr Huber, wir wären sehr froh, wenn Sie uns bei diesem Bemühen weiter begleiten könnten, unabhängig von der Art der Behinderung einen Nachteilsausgleich zu schaffen. Hier und heute wäre es aber ein weiterer Schritt, wenn man das wenigstens für die Personengruppe der hörbehinderten Menschen erreichen könnte. Insofern unterstützen wir das Vorhaben. Wir wünschen uns auch von Ihrer Seite breite Unterstützung. Ich freue mich auf hoffentlich ergebnisoffene Gespräche und den Austausch im Sozialausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. – Diesen Satz hätte man sich auch von unserem Ministerpräsidenten Markus Söder gewünscht. Er hat ihn nicht gebracht. Deshalb bringe ich ihn hier, weil das ein ganz wichtiger Satz ist, den wir umsetzen müssen. Blicken wir zurück: Durch die am 25.10.2017 beschlossene Änderung – da haben wir vier oder fünf Jahre diskutiert, um das zu erreichen – erhalten nun hochgradig Sehbehinderte und hörsehbehinderte Menschen Leistungen nach diesem Gesetz. Das hat lange gedauert. Jetzt kommt dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN. Wir bedanken uns, weil es wichtig ist, in diese Richtung weiterzuarbeiten und weiterzudenken.

Das regt natürlich die CSU, auch Herrn Huber, an zu überlegen, wie wir diesen Weg weitergehen können. Herr Huber, Ihre Aussage ist natürlich richtig, dass es noch viele Barrieren gibt, die wir Zug um Zug abbauen müssen. Aus diesem Grund brauchen wir Anregungen, um uns mit diesem Thema noch intensiver zu beschäftigen. Deshalb ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN insgesamt gut und richtig.

Gehörlose sind eben Hörbehinderte, die vorzugsweise in der Gebärdensprache kommunizieren und sich der Gebärdensprachgemeinschaft zugehörig fühlen. Dafür gibt es viele Beispiele. Mittels Lichtsignalen oder Vibrationsanlagen können Gehörlose ihren Alltag zu Hause weitgehend allein managen, vorausgesetzt, diese Hilfsmittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen als notwendig anerkannt. Herr Huber hat darauf hingewiesen, dass es entsprechende Leistungen bereits in sechs Bundesländern gibt. Man sollte zumindest in Bayern darüber diskutieren, dies auch hier anzubieten; denn wir wollen doch immer besser sein als die anderen Bundesländer. Deswegen können wir nicht sagen: Weil es diese Leistungen in manchen Bundesländern nicht gibt, müssen wir hier defensiv vorgehen. Nein, wir müssen hier offensiv vorgehen, damit die 9.000 Gehörlosen in Bayern 60 % des vollen Blindengeldes erhalten.

Der Gesamtbetrag umfasst, wie im Gesetzentwurf der GRÜNEN aufgeführt ist, 51 Millionen Euro. Wir haben aber auch festgestellt, dass diese Summe im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ hoch und großzügig bemessen ist. Darüber, ob die hierfür vorgeschlagene Höhe richtig und notwendig ist, müssen wir im Sozialausschuss nochmals diskutieren, Aber vom Grundsatz her ist der Ansatz richtig. Deswegen unterstützen wir diesen Gesetzentwurf. Allerdings wollen wir versuchen, das Ganze im Sozialausschuss abzurunden.

Herr Huber, natürlich gibt es viele andere Gruppen, die bisher noch keinen Nachteilsausgleich bekommen. Wenn es Mängel gibt, dann versuchen wir, diese Mängel anzugehen und zu beseitigen. Aber Sie können nicht wieder ein Gesamtkonzept fordern, dessen Erarbeitung viele Monate oder Jahre dauert.

Wir halten den Gesetzentwurf für einen guten Einstieg und unterstützen das Begehren grundsätzlich. Wir hoffen aber, dass dieses Thema im Sozialausschuss nochmals intensiv diskutiert wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.